

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/51

14. März 1973

Grundvertrag so schnell wie möglich ratifizieren!

CDU/CSU-Agitation geht zu Lasten der betroffenen Menschen

Von Kurt Mattick MdB
Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Aus-
sen- und Sicherheitspolitik, innerdeutsche Be-
ziehungen, Europa- und Entwicklungspolitik

Seite 1 bis 1b / 133 Zeilen

Recht auf Arbeit für alle Schwerbehinderten

Sechs vH. der Arbeitsplätze sind zur Verfügung
zu stellen

Von Helmut Rohde MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Arbeit und Sozialordnung

Seite 2 und 3 / 73 Zeilen

Jährlich 23.000 Kriegsdienstverweigerer

Neue Entwicklungen im zivilen Ersatzdienst
der BRD

Von Hans Iven
Bundesbeauftragter für den zivilen Ersatz-
dienst

Seite 4 bis 6 / 133 Zeilen

Grundvertrag so schnell wie möglich ratifizieren!

CDU/CSU-Agitation geht zu Lasten der betroffenen Menschen

Von Kurt Mattick MdB

Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises Außen- und
Sicherheitspolitik, innerdeutsche Beziehungen,
Europa- und Entwicklungspolitik

In verstärktem Maße versucht die CDU/CSU, Schwierigkeiten der Gestaltung des deutsch-deutschen Verhältnisses zur polemischen Auseinandersetzung mit der Regierungsmehrheit zu benutzen. Nicht zuletzt möchte sie damit die Tatsache ihrer eigenen totalen Erfolglosigkeit auf dem deutschlandpolitischen Gebiet während ihrer zwanzigjährigen Regierungszeit überspielen. Sie will vergessen machen, daß die Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition ganz von vorne anfangen mußte. Die vorangegangenen CDU/CSU-Regierungen hatten schließlich nicht nur versäumt, eine Basis für eine Politik der menschlichen Erleichterungen zu schaffen; sie hatten darüber hinaus selbst dazu beigetragen, daß das deutsch-deutsche Verhältnis zur totalen Erstarrung gekommen war. Mit Ausnahme des einigermaßen funktionierenden Interzonenhandels und einiger sehr interner Bemühungen, Einzelschicksale zu behandeln, gab es keine Beziehungen zwischen den Verantwortlichen und keine Kontaktmöglichkeiten für die Menschen beider deutscher Staaten.

Die Lage Berlins und der Berliner war gekennzeichnet durch den harten Willen der DDR-Führung und ihrer Funktionäre, die, wie sie es nannten, illegale Position Westberlins möglichst bald durch Einordnung in den DDR-Raum zu beenden. Die Politik der CDU/CSU hatte demgegenüber nicht verhindern können, daß maßgebliche Spitzenorganisationen und die Zentralverwaltungen großer Betriebe in der Zeit zwischen 1961 und 1967 von Berlin nach Westdeutschland umzogen. Die Berliner mußten zusehen, wie ihre Stadt in dieser Zeit industriell zur verlängerten Werkbank wurde. Sie

lebten unter dem ständigen Druck der zähen Bestrebungen der DDR-Führung, ganz Berlin zur Hauptstadt der DDR zu machen.

Erst durch die Politik der Brandt/Scheel-Regierung ist eine entscheidende Änderung eingetreten. Die Transit-Verbindungen zwischen Berlin und Westdeutschland sind effektiv störungsfrei und offen, die Mauer ist durchlässig geworden. Die DDR hat Verpflichtungen eingehen müssen, die ihren Zielvorstellungen in bezug auf Berlin und die deutsche Frage diametral entgegenstehen.

Niemand von uns hat geglaubt, daß wir den Charakter und die Mentalität der kommunistischen Führung in der DDR überhaupt oder gar über Nacht demokratisieren, humanisieren oder grundlegend verändern könnten. Was wir erwartet und erreicht haben, ist die Schaffung veränderter Bindungen durch vertragliche Regelungen, mit denen auch die kommunistische Führung in der DDR aufgrund der Interessenlage ihrer Partner und auch unserer Partner leben muß. Daß dieses nicht ohne Reibungen und Schwierigkeiten vor sich gehen würde, war uns bewußt, und es war auch der CDU/CSU bewußt. Ihr Bemühen, dennoch einzelne Schwierigkeiten zu grundsätzlichen Problemen hochzuspielen, kommt dem Versuch der Irreführung der Öffentlichkeit gleich. Dies wird besonders deutlich bei der Behandlung des Grundvertrages. Auf der einen Seite behauptet die CDU/CSU, dieser Vertrag sei nicht gründlich genug formuliert, auf der anderen Seite erwartet sie die Erfüllung des Grundvertrages bereits vor seiner Ratifizierung.

In einem Flugblatt, das die CDU in diesen Tagen verbreitet, ist in fünf Punkten dargelegt, warum die CDU zum Grundvertrag "Nein" sagt. An keiner Stelle kommt aber zum Ausdruck, welche entscheidenden Vorteile und positiven Veränderungen der Grundvertrag gegenüber dem Nullpunkt der Beziehungen in der Vergangenheit mit sich bringt. Wenn es da u.a. heißt: "Mit diesem Grundvertrag schränkt die Bundesrepublik Deutschland ihre Möglichkeiten ein, für die in der DDR wohnenden Menschen Schutz- und Fürsorgepflichten wahrzunehmen", dann werden Tatsachen schlichtweg auf den Kopf gestellt. Als ob frühere CDU/CSU-Bundesregierungen jemals in der Lage gewesen waren, solche Fürsorgepflichten in irgendeiner Form

wahrzunehmen! Erst der Grundvertrag ermöglicht es überhaupt der Bundesregierung, mit der DDR über Erleichterungen für die Menschen zu verhandeln und solche Fragen in unserem Sinne zu regeln.

Wir gehen unbeirrt davon aus, daß der Grundvertrag so schnell wie möglich ratifiziert werden muß, weil die DDR-Führung erst dann in die Pflicht des Vertrages genommen werden kann.

In der CDU/CSU selbst gehen die Meinungen auseinander. Einzelne Oppositionsvertreter, wie die Bundestagsabg. Kiep und Blüm, äußern sich ausgewogen. Bei der Verteilung der Funktionen nach der Neuwahl allerdings sind die scharfmacherischen Kräfte innerhalb der Opposition in den Vordergrund gerückt, was augenfällig wird durch das Trommelfeuer, das der neue Vorsitzende des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen, MdB Reddemann, veranstaltet. Er weiß genau, daß frühere CDU/CSU-Bundesregierungen die wenigen menschlichen Hilfsmaßnahmen nur dadurch leisten konnten, daß sie mit der jeweiligen Opposition vertraulich zusammenarbeiteten und gemeinsame Haltungen entwickeln konnten. Es blieb Herrn Reddemann vorbehalten, Fragen der Familienzusammenführung und der Freilassung verurteilter Westdeutscher und Berliner zum Gegenstand öffentlicher Polemik zu machen. Er wird kaum geltend machen können, daß er sich nicht bewußt ist, wie sehr seine unqualifizierten Angriffe gegen die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu Lasten der betroffenen Menschen gehen.

Wenn Abg. Reddemann gar die Bundesregierung auffordert, weniger "vertrauensvoll" mit der DDR zu verhandeln, so zerstört er damit die Basis jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition, wie sie in früheren Zeiten in diesen Fragen immer bestanden hat.

Der Versuch der CDU/CSU, uns eine Verschleppungstaktik für die Ratifizierung des Grundvertrages anzuraten, steht im Widerspruch zu jeder rationalen Politik. Will man den Grundvertrag mit Leben erfüllen, will man die DDR verpflichten, die Vereinbarungen des Grundvertrages zu realisieren, so muß man durch die Ratifizierung die Voraussetzung dazu schaffen. Bis dahin kann niemand glaubhaft die Einhaltung der Vertragsbestimmungen durch die DDR verlangen.

Wir werden daher unbeschadet des Bemühens einiger Spitzenfunktionäre der Opposition, mit Hilfe der Schwierigkeiten, die uns nicht überraschen, die eingeleitete Politik ins Stolpern zu bringen, so schnell wie möglich die Ratifizierung des Grundvertrages vornehmen. Dabei sind wir uns im klaren, daß die fundamentalen Systemunterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu weiteren Schwierigkeiten und Behinderungen führen können.

(-/14.3.1973/bgy/ee)

+ + +

Recht auf Arbeit für alle Schwerbehinderten

Sechs v.H. der Arbeitsplätze sind zur Verfügung zu stellen

Von Helmut Rohde MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 den Willen der Koalition bekräftigt, sich in dieser Legislaturperiode in noch stärkerem Maße als bisher der Menschen anzunehmen, die durch persönliches Schicksal am Rande der Gesellschaft leben. So wird die Bundesregierung ein Netzwerk von aufeinander abgestimmten Leistungen entwickeln, um den vier Millionen Behinderten bessere Voraussetzungen für die Eingliederung in unser Arbeits- und Wirtschaftsleben zu schaffen.

Eine wichtige Aufgabe hat in diesem Rehabilitationsprogramm das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts zu erfüllen, das z.Z. im Bundesarbeitsministerium vorbereitet wird. Denn es ist ja nicht allein damit getan, daß der Behinderte beruflich ausgebildet bzw. umgeschult wird. Um sicherzustellen, daß die neu gewonnenen Chancen auch tatsächlich genutzt werden können und der Rehabilitationserfolg von Dauer ist, sind weitere Schutzmaßnahmen und zusätzliche Hilfen erforderlich.

Als wichtigste Verbesserung soll dieser Gesetzentwurf den Übergang vom kausalen zum finalen Prinzip bringen: Nicht mehr nur die schwerbeschädigten Kriegs- und Arbeitsopfer, sondern alle Behinderten, die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 50 vH. gemindert sind, verdienen besonderen sozialen Schutz, und zwar unabhängig von der Art und Ursache der Behinderung. Dies ist von großer Bedeutung auch für ältere Arbeitnehmer, die in zunehmendem Maße unter Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen zu leiden haben. Auch sie sind, sofern ihre Erwerbsfähigkeit dadurch auf weniger als 50 vH. gesunken ist, künftig Schwerbehinderte im Sinne dieses Gesetzes und erhalten damit - wie die anderen Schwerbehinderten auch - Anspruch auf besonderen Kündigungsschutz, zusätzlichen Urlaub von einer Woche sowie besondere Fürsorgepflichten der Arbeitgeber.

Ein weiterer Schwerpunkt der Reform wird sein, dem Schwerbehinderten einen Zugang zu einem Arbeitsplatz zu verschaffen.

Um dieses "Recht auf Arbeit" auch realisieren zu können, sollen die Unternehmen - auch die der öffentlichen Hand - von einer bestimmten Größe an einen entsprechenden Beitrag zur Eingliederung der Schwerbehinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft leisten. Dieser Beitrag soll in erster Linie darin bestehen, daß jeder Arbeitgeber sechs vH. seiner Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung stellt. Ist er dazu nicht in der Lage, so hat er als Ausgleich dafür eine Abgabe zu entrichten, die zur Förderung der Rehabilitation Behinderter verwendet wird. Erstmals wird auch der öffentliche Dienst in die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe einbezogen. Der Lage von Klein- und Mittelbetrieben soll durch besondere Vorschriften Rechnung getragen werden.

Ausgebaut werden soll auch die Stellung des Vertrauensmannes, der im Betrieb die Interessen der Schwerbeschädigten gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Einen Katalog von zusätzlichen Rechten wird die Stellung des Vertrauensmannes im Betrieb gegenüber Arbeitgeber und Betriebsrat stärken. Die wichtigsten Verbesserungen seien hier genannt:

- weitgehende Annäherung der persönlichen Rechtsstellung des Vertrauensmannes an die eines Betriebsratsmitglieds;
- Teilnahme an allen Sitzungen des Betriebsrates;
- Beanstandungsrecht gegenüber seinen Beschlüssen, soweit sie dem Wohl der Schwerbehinderten zuwiderlaufen;
- erweitertes Benachteiligungsverbot und Recht auf Arbeitsbefreiung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben; und
- Teilnahmerecht an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen für Vertrauensmänner und Betriebsratsmitglieder.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf finanzielle Anreize für die Unternehmer vor, Liefer- und Arbeitsaufträge an die nach dem Arbeitsförderungsgesetz zu schaffenden Werkstätten für Behinderte zu vergeben. Damit soll der wachsenden Bedeutung dieser Einrichtungen für das Lebensschicksal derjenigen Behinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittlungsfähig sind, Rechnung getragen werden.

Insgesamt wird das neue Schwerbeschädigtengesetz, auch im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung geplanten Rehabilitationsgesetz, zu einer wichtigen Etappe auf dem Wege zur Eingliederung der Behinderten in Beruf und Gesellschaft werden.
(-/14.3.1973/bgy/dx)

+ + +

Jährlich 23.000 Kriegsdienstverweigerer

Neue Entwicklungen im zivilen Ersatzdienst der BRD

Von Hans Iven

Bundesbeauftragter für den zivilen Ersatzdienst

Die Koalitionsfraktionen haben im Deutschen Bundestag den Entwurf eines "Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst" wieder eingebracht. Die erste Lesung des Entwurfes hat am 23. Februar 1973 stattgefunden.

Die Bundesregierung begrüßt dankbar diese Initiative, durch die der in der vergangenen Legislaturperiode von der Opposition abgelehnte Regierungsentwurf eines Änderungsgesetzes zum "Gesetz über den zivilen Ersatzdienst" erneut den gesetzgebenden Körperschaften zur Beratung vorgelegt wird. Diese Maßnahme gewährleistet einen schnellen Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens, und die Verabschiedung des dringend benötigten und längst überfälligen Gesetzes wird beschleunigt werden.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen wird von mir voll und ganz unterstützt. Das gilt auch für die Änderungen, die der frühere Regierungsentwurf im Verlaufe seiner Beratungen im Bundestag und Bundesrat erfahren hat. Ich hoffe, daß diesem Entwurf auch die Opposition zustimmen kann, an deren Veto das Gesetz am Ende der letzten Legislaturperiode gescheitert war.

Ohne die vorgesehenen gesetzlichen Neuregelungen wird das Bemühen der Bundesregierung um eine Reform des zivilen Ersatzdienstes unvollendet bleiben. Bisher hat die Bundesregierung ohne die wichtigen Neuregelungen auskommen müssen, die der vorliegende Entwurf vorsieht. Auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hat sich die Bundesregierung bereits jetzt bemüht, alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer gerecht in Pflicht zu nehmen und zu einem sinnvollen Dienst für das Allgemeinwohl heranzuziehen.

Die Zahl der Dienstplätze im zivilen Ersatzdienst konnte von 4.128 in 948 anerkannten Einrichtungen am 31. Dezember 1969 auf 11.145 in 3.128 Einrichtungen am 31. Dezember 1972 gesteigert werden. Diese nahezu Verdreifachung der Plätze ist das Ergebnis einer intensiven Werbung und enger Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, mit den Kirchen sowie mit den Ländern und Gemeinden.

Die Bundesregierung hat aber nicht nur für eine quantitative, sondern auch für eine qualitative Verbesserung des zivilen Ersatzdienstes Sorge getragen. Die anerkannten Einrichtungen haben seit 1971 die Möglichkeit, finanzielle Zuwendungen des Bundes für angemessene Unterkünfte von Dienstleistenden zu erhalten. Die Vorbe-

reitung der Dienstleistenden auf ihren Dienst wurde verbessert.

Im Oktober 1972 wurde die erste Zivildienstschule auf dem Ith im Weserbergland errichtet. Bis Ende 1972 wurden hier 662 Dienstleistende in dreiwöchigen Lehrgängen in Erster Hilfe ausgebildet, in die Pflege und Betreuung älter, kranker oder sonstiger behinderter Menschen eingeführt sowie über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet. Seit April 1972 finden in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialminister auf einer Sanitätsschule in Gießen vierwöchige Einführungslehrgänge für Dienstleistende statt, die im Unfall-, Rettungs- und Krankentransportdienst eingesetzt werden. Seit Ende 1970 führen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aufgrund finanzieller Hilfen des Bundes zwei- bis vierwöchige Lehrgänge durch, in denen Dienstleistende auf besondere Aufgabenbereiche, wie Altenpflege oder Betreuung geistig und körperlich Behinderter, vorbereitet werden. Die Zahl der Teilnehmer an derartigen Lehrgängen konnte von 30 im Jahre 1970 auf 407 im Jahre 1972 erhöht werden.

An Bildungsveranstaltungen, die von erfahrenen Dozenten jeweils für einen Tag über allgemeinpolitische, gesellschaftspolitische oder spezielle Ersatzdienstfragen durchgeführt werden, haben im vergangenen Jahre 3.888 Dienstleistende teilgenommen.

Auch das Problem der Betreuung der Dienstleistenden, die bislang für das gesamte Bundesgebiet zentral vom Bundesverwaltungsamt in Köln durchgeführt wurde, ist in den letzten Jahren weitgehend gelöst worden. Die seit 1970 eingeführten Regionalbetreuer haben in dieser Hinsicht entscheidende Verbesserungen erbracht. Von den vorgesehenen 30 Regionalbetreuern waren am 31. Dezember 1972 bereits 28 im Dienst. Sie besuchen regelmäßig die anerkannten Einrichtungen, so daß die Dienstpflichtigen Gelegenheit erhalten, der Verwaltung ihre Wünsche und Nöte vorzubringen. Durch Beratung und Kontrolle der Einrichtungen erreichen sie gleichzeitig eine gleichmäßigere Gestaltung des Dienstes der Kriegsdienstverweigerer.

Hand in Hand mit diesen Verbesserungen der Lage im zivilen Ersatzdienst ging eine zunehmende Aufwertung der Dienstleistenden im Bewußtsein der Öffentlichkeit. Dazu hat auch die zunehmende Beruhigung im zivilen Ersatzdienst beigetragen. In den Jahren 1968 bis 1971 kam es immer wieder zu organisierten Dienstverweigerungen im zivilen Ersatzdienst, die meist auf Einwirkungen von außen zurückgingen und an sich bedeutungslose Vorfälle im zivilen Ersatzdienst zum Anlaß nahmen, um Forderungen nach einer völligen Umgestaltung des Dienstes zu erheben. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen machten die Beteiligten oftmals vor rechtswidrigen Handlungen und Straftaten nicht halt.

Eine maßvolle, aber entschlossene Anwendung der Disziplinar-möglichkeiten im zivilen Ersatzdienst und die Verbesserung der Betreuung der Dienstleistenden hat dazu geführt, daß trotz der steigenden Zahl der Dienstleistenden die Zahl der Disziplinarvorfälle erheblich gesunken ist. In den Jahren 1970 und 1971 hatte der Präsident des Bundesverwaltungsamtes noch jeweils mehr als 600

Disziplinarmaßnahmen zu verhängen. Im Jahre 1972 waren nur noch 180 Disziplinarmaßnahmen erforderlich. Zum größten Teil handelte es sich dabei um kleinere Disziplinwidrigkeiten, wie sie bei jungen Leuten, die aus ihrer gewohnten Umgebung herausgenommen wurden und in sozialen Einrichtungen einen meist schweren Dienst zu leisten haben, vorkommen können.

Trotz dieser erfreulichen Bilanz stehen wir im zivilen Ersatzdienst noch vor Aufgaben, die ohne die vorgesehenen gesetzlichen Neuregelungen nicht zu lösen sind.

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht anzutasten gedenkt. Sie wird aber auch - und hier sei auf die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers verwiesen - immer wieder an die Pflichten der jungen Menschen gegenüber dem Staat erinnern. Sie ist der Auffassung, daß die Achtung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung gleichzeitig die gerechte Inpflichtnahme der Wehrdienstverweigerer zu einem anderen Dienst für das Allgemeinwohl erforderlich macht. Auch hierfür soll der Entwurf die Voraussetzungen schaffen.

Die vorhandenen Dienstplätze reichen trotz ihrer beträchtlichen Vermehrung nicht aus. Die Zahl der Wehrpflichtigen, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben, ist von 14.420 im Jahre 1969 über 19.363 im Jahre 1970 und 27.500 im Jahre 1971 auf 33.729 im Jahre 1972 gestiegen. Geht man davon aus, daß etwa 70 vH. aller Antragsteller anerkannt werden - dies entspricht dem Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1972 -, so ist mit einem jährlichen Zugang von mehr als 23.000 anerkannten Kriegsdienstverweigerern zu rechnen. Schon Ende 1972 konnten 10.739 anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die nach den Aktenunterlagen verfügbar waren, wegen Platzmangels nicht einberufen werden.

Die Zahl der nicht heranziehbaren Kriegsdienstverweigerer läßt sich nur vermindern, wenn durch Förderung der Bereitschaft zur Beschäftigung von Dienstleistenden, durch Erschließung neuer Einsatzbereiche und durch eine Verbesserung der Durchführung des zivilen Ersatzdienstes eine ausreichende Zahl von Dienstplätzen geschaffen wird. Das neue Gesetz wird dazu die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Der jetzt zur Beratung anstehende Gesetzentwurf wird allen anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die grundsätzlich bereit sind, einen Dienst für die Allgemeinheit zu leisten, einen sinnvollen und mit ihrer Überzeugung vereinbaren Dienst ermöglichen. Zusammen mit den von der Bundesregierung bereits erreichten Verbesserungen ist er ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Problems der Dienstgerechtigkeit und damit ein bedeutendes Glied in der Kette der in Angriff genommenen inneren Reformen.

(-/14.3.1973/ks/dx)